

## per Post an:

Aid That Helps e.V.  
c/o Julian Rautenberg  
Kurfürstenstraße 16

80801 München



[www.AidThatHelps.org](http://www.AidThatHelps.org)  
[www.Hilfe-Die-Ankommt.de](http://www.Hilfe-Die-Ankommt.de)

Spendenkonto: 370 33 93  
Bankleitzahl: 200 30 300  
Bankhaus Donner & Reuschel AG

## Antrag auf aktive Mitgliedschaft 1/2

### Persönliche Angaben

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Änderungen dieser Angaben sind dem Verein umgehend mitzuteilen. Wir bitten um Angabe der E-Mail-Adresse. Dies erleichtert die Arbeit des Vereins und spart Kosten. Die Adresse wird für Vereinskorrespondenz wie z.B. offizielle Einladungen zu Mitgliederversammlungen genutzt. Der Versand via E-Mail gilt daher als Ersatz für die Papierform. Sämtliche Daten werden ausschließlich vereinsintern verwendet und nicht nach außen weiter gegeben. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Adressen oder Daten anderer Mitglieder des Vereins nicht an Dritte weiterzugeben.

### Beiträge

**Ermäßigte aktive Mitgliedschaft** (Jahresbeitrag: € 25,- für Schüler, Studenten und Auszubildende; bitte Nachweis beifügen)

**Aktive Mitgliedschaft** (Jahresbeitrag: € 100,-)

Ich möchte eine **Aufnahmespende** in Höhe von € \_\_\_\_\_ bezahlen.

Beginn der Mitgliedschaft am: \_\_\_\_\_

Sie erhalten für Ihre Beiträge und Zuwendungen automatisch eine **Spendenbescheinigung**.

### Allgemeines

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich jeweils zum 30. Juni per Lastschrift eingezogen. Es gelten die Bedingungen des SEPA-Lastschriftmandats gemäß Seite 2.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Anerkennung der Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung, welche auf Wunsch ausgehändigt bzw. eingesehen werden kann. Bezüglich der Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft wird im Besonderen auf die Ausführungen des § 3 der Satzung verwiesen, die auf Seite 2 dieses Antrags aufgeführt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**Aid That Helps e.V.**  
Kurfürstenstraße 16, 80801 München  
E-Mail: [info@aidthathelps.de](mailto:info@aidthathelps.de), Tel: 0172/6350363  
Vereinsregister München, Nr. 202 112  
Finanzamt München, Steuer-Nr. 143/210/11757  
Vorstand: Friederike Heesemann, Lena Pauli, Mara Pauli, Heike Veitengruber, Julian Rautenberg

## Antrag auf aktive Mitgliedschaft 2/2

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich mandatiere und ermächtige hiermit Aid That Helps e.V. den ausgewiesenen Rechnungsbeitrag von meinem durch IBAN (International Banking Account Number) bezeichnetem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich meinen kontoführenden Zahlungsdienstleister an, die von Aid That Helps e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

### Auszug aus § 3 der Satzung des Vereins bezüglich der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die gewillt sind, den Zweck des Vereins zu fördern.
2. Der Verein besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern sowie aus Ehrenmitgliedern.
3. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten welcher ohne Rechenschaftspflicht über die Aufnahme entscheidet.
4. Voraussetzung zur Annahme der aktiven Mitgliedschaft ist die Zustimmung des Vorstands. Gültig wird sie ab persönlicher Teilnahme an einer Mitgliederversammlung sofern durch den Vorstand nichts anders beschlossen wurde.
5. (...)
6. Ummeldungen von aktiver auf fördernde Mitgliedschaft müssen mindestens eine Woche nach Versand der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden. Die Umstellung von fördernder auf aktive Mitgliedschaft wird als neuer Aufnahmeantrag gehandhabt.
7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt mit schriftlicher Ankündigung mindestens eine Woche nach Versand der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft auch mit Verlust der Rechtsfähigkeit.
8. Die Suspendierung eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann vom Vorstand dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich in schriftlicher Form vor den Mitgliedern des Vereins zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet über Ausschluss oder Rehabilitation des suspendierten Mitglieds.
9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen (wie bspw. Zeit- und Sachspenden oder sonstiger nicht vertraglich geregelter Arbeitsaufwand) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.
10. (...)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers